

## Resolution der Vertreterversammlung der KV Hamburg

### **Aufteilung der Kassenärztlichen Vereinigung schwächt uns alle!**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg wendet sich entschieden gegen Pläne, die Strukturen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach Versorgungsbereichen zu trennen oder erste Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Eine solche Entwicklung könnte nicht auf die Bundesebene begrenzt werden und würde damit auch die regionalen KV-Strukturen beschädigen. So würde die KV Hamburg beispielsweise bei den Honorarverhandlungen massiv geschwächt. Dass solche Pläne nur den Krankenkassen in die Hände spielen, zeigt das Desaster um den Hausarzt-EBM bereits überdeutlich.

Die VV der KVH fordert den Vorstand auf, entsprechenden Plänen in der KBV energisch zu widersprechen und stattdessen für eine sachbezogene Aufgabenzuweisung im KBV-Vorstand einzutreten.

#### **Begründung**

Im Zuge der Debatten um EBM-Reform und Honorarverhandlungen für 2014 sind Überlegungen angestellt worden, die Arbeit der KBV noch stärker getrennt in hausärztliche und fachärztliche Strukturen zu gliedern. So hat das KBV-Vorstandsmitglied Regina Feldmann gefordert, in jedem Dezernat der KBV Mitarbeiter zu installieren, die ihr direkt zuarbeiten sollen. Auch wurde vorgeschlagen, in versorgungsbereichsbezogenen Fragen nur noch den betroffenen Haus- oder Fachärzten ein Stimmrecht zu gewähren.

Abgesehen davon, daß eine Stimmrechtsbeschränkung rechtswidrig wäre, stellen solche und ähnliche Überlegungen eine massive Bedrohung des KV-Systems dar. Vereinigungen, die in zwei oder drei Lager zersplittert werden, sind nicht mehr in der Lage, die Interessen ihrer Mitglieder kraftvoll zu vertreten, da sie von den Krankenkassen nach Belieben gegeneinander ausgespielt werden können. Außerdem sind mehrfache Strukturen deutlich teurer.

Statt die KBV weiter auseinander zu treiben, muß die Sacharbeit im KBV-Vorstand gestärkt werden. Ein Weg hierzu ist, die Verantwortung der KBV-Vorstandsmitglieder nicht nach Versorgungsbereich zu definieren, sondern nach sachlichen Kriterien wie Sicherstellung oder Gewährleistung. Die in Aussicht gestellte Satzungsdiskussion ist eine gute Gelegenheit, diese notwendige Änderung vorzunehmen.